Herr Scholz gibt kurz grundsätzliche Erläuterungen zum Antrag.

Nachfolgend nimmt Herr Tentler aus Sicht der Verwaltung Stellung hierzu, insbesondere zum erforderlichen Verfahren aufgrund der Versammlungsstättenverordnung. Der Einfachheit halber ist diese Stellungnahme als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt.

Herr Müller sagt, dass man vom Grundsatz auf Reduzierung der Kosten den Antrag unterstützen könne. Er weist darauf hin, dass ein entsprechender Auftrag an die Verwaltung ergangen, eine entsprechende Vorlage für den Fachausschuss zu fertigen und zwar aufgrund der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.05.2005. Diese Vorlage stehe noch aus und werde sicherlich im Rahmen der Haushaltsberatungen noch Thema sein.

Die einzelnen Punkte des jetzt vorliegenden Antrags werden jedoch äußerst kritisch gesehen. So könne man einer haushaltstechnischen Quersubventionierung auf keinen Fall zustimmen.
Die Ausführung der Reinigungsarbeiten durch gemeindeeigenes Personal könne nach seiner Auffassung nicht billiger sein, da hierzu zusätzliches Personal erforderlich sein würde. Ein teilweiser Verzicht auf die Personalkosten wäre eine Subvention, deren Wert den freiwilligen Ausgaben zuzurechnen sei. Dies ließe sich mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbaren, zumal aufgrund der Aussagen im Hauptausschuss am 02.11.2005 vom Rhein-Sieg-Kreis die Gemeinde aufgefordert sei zu prüfen, inwieweit Hallenbenutzungsgebühren erhoben werden könnten.

Bezüglich der Toiletten stehe es bereits heute jedem Veranstalter frei, dies selbst zu organisieren oder die Personenzahl vorzugeben. Fraglich sei jedoch, ob ein Vergleich wie Kirmes oder Lokale bei ca. 30 Toiletten überhaupt möglich sei.

Bezüglich des Umräumens der Halle verbleibe es bei der alten Forderung der CDU, das Schulsport in jedem Fall Vorrang habe. Die vorgeschlagene Alternative, Sportunterricht außerhalb der Halle stattfinden zu lassen, sei witterungsbedingt ebenfalls fragwürdig.

Bezüglich des Getränkebezuges sei seinerzeit von der Firma WIFA ein großer Zuschuss für den Kauf des Inventars der Sporthalle geleistet worden. Hier gäbe es vertragliche Bindungen und da es sich dabei um ein Abschreibungsdarlehen handele, sei bei vorzeitiger Kündigung die Restsumme von der Gemeinde abzulösen.

Herr Müller schlägt abschließend vor, dass der Antrag in dieser Form zurückgezogen wird.

Stattdessen beantragt er ein gemeinsames Gespräch mit den möglichen Veranstaltern/Vereinen, der Verwaltung und der Politik zu führen, sog. „runder Tisch“ mit dem Ziel, eine für alle Beteiligten kostengünstige und tragbare Lösung zu vereinbaren.

Herr Tentler sagt für die Verwaltung, dass diese noch in der Pflicht stehe, entsprechend dem Auftrag aus dem RPA eine Vorlage für einen Rahmenvertrag zu unterbreiten. Dies sei aufgrund verschiedener Umstände bisher nicht möglich gewesen. Unter anderem habe er im Kontakt mit anderen Kommunen erfahren, dass eine Änderung der Versammlungsstättenverordnung ins Haus stehe, nach der möglicherweise Verpflichtungen der Gemeinden reduziert würden. Wenn hier neue Erkenntnisse vorlägen, würde eine entsprechende Vorlage für den Fachausschuss gefertigt.

Über das weitere Vorgehen in der Angelegenheit wird im Ausschuss diskutiert. Aus Sicht der Verwaltung ist grundsätzlich Einsparpotential derzeit nicht gegeben. Dies ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Vermerk.
Insofern wird zunächst über den Antrag der Grünen nicht entschieden.